

## AGB Fahrzeugaufbereitung Swap Color

Schadenersatzansprüche vom Auftraggeber können nur geltend gemacht werden, wenn der Firma Swap Color oder einer der Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

Bei Lackschäden, die durch die Firma Swap Color verursacht werden und ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z.B. durch Steinschläge, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzern, Ausbesserungslackierungen, können keine Schadenersatzansprüche gegen die Firma Swap Color und seine Mitarbeiter geltend gemacht werden.

Bei starken Verschmutzungen an Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, wird Dampf oder Shampoo verwendet. Dies kann dazu führen dass an verschmutzten Stellen bei genauer Hinsicht ein Farbunterschied zu erkennen ist oder es zum Farbunterschied kommen kann. Wird diese Arbeit vom Auftraggeber gewünscht, wird durch seine Unterschrift auf dem Auftragsformular Haftung seitens der Firma Swap Color ausgeschlossen.

Die Firma Swap Color garantiert keine restlose Entfernung aller Flecken. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass bei Minimalrückständen weder die Firma Swap Color oder seine Mitarbeiter zur Verantwortung gezogen werden können. Die Firma Swap Color entfernt Flecken mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, wenn der Auftrag erteilt wird.

Die Haftung für Schäden am Fahrzeug, die vor der Aufbereitung/Pflege vorhanden waren, oder durch die Arbeit am Fahrzeug vergrößert wurden, sofern dem nicht vorzubeugen war, wird nicht übernommen.

Motor- und Motorraumwäsche werden nur an Fahrzeugen mit einwandfreier Elektroabdichtung im Motorraum durchgeführt. Mit der Auftragserteilung zur Motor- und Motorraumwäsche bestätigt der Kunde die einwandfreie Elektroabdichtung im Motorraum seines Fahrzeuges. Bei empfindlichen Elektroteilen wie Car Hifi, Alarmanlagen etc., ist der Auftraggeber verpflichtet, dies im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug der Firma Swap Color zu melden, da sonst keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Alle Leistungen der Firma Swap Color die durchgeführt werden, werden zusammen mit dem Auftraggeber bei Übergabe des Fahrzeugs überprüft. Reklamationen können nur nach erbrachter Leistung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat das ausdrückliche Recht zur Nachbesserung, sofern die Reklamation berechtigt ist.

Reklamationen sind vom Geschädigten vor Ort und unverzüglich im Beisein des Anbieters schriftlich festzuhalten. Reklamationen, die sich auf Schäden am Fahrzeug durch den Anbieter beziehen, müssen in einer Foto-Form festgehalten werden. Anderweitig ist eine Anmerkung der Reklamation nicht möglich.